

9.1 Bauaufsichtsgebühren (Besonderes Gebühren- verzeichnis für die Bauaufsichtsbehörden) hier: Festsetzung der durchschnittlichen Rohbauraummeterpreise für 2003

vom 11. November 2002

(Gemeinsames Ministerialblatt Saarland 2002, Seite 458)

Az.: C/3-IV.8.1-326.02-is

Nachstehend werden die durchschnittlichen Rohbauraummeterpreise, die ab dem **1. Januar 2003** bei der Gebührenberechnung zu Grunde zu legen sind, bekannt gemacht:

Nr.	Gebäudeart	in Euro/m ³
1.	Wohngebäude	94,-
2.	Wochenendhäuser	87,-
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	127,-
4.	Schulen, Kindergärten, Hallenbäder	119,-
5.	Hotels, Pensionen, Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	110,-
6.	Hotels, Heime mit jeweils mehr als 60 Betten	130,-
7.	Krankenhäuser, Sanatorien und ähnliche Gebäude	140,-
8.	Versammlungsstätten (soweit sie nicht unter Nr. 5 oder 6 fallen)	113,-
9.	Leichenhallen, Friedhofskapellen	99,-
10.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht nach Nummer 18	
10.1	bis 2500 m ³ Brutto-Rauminhalt Bauart schwer ¹⁾	47,-
	sonst. Bauart	41,-
10.2	der 2500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³ Bauart schwer ¹⁾	41,-
	sonst. Bauart	31,-
10.3	der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt Bauart schwer ¹⁾	31,-
	sonst. Bauart	26,-
11.	andere eingeschossige Verkaufsstätten mit Einbauten, ein- und mehrgeschossige Sportstätten (soweit sie nicht unter Nr. 8 fallen)	73,-

1) Gebäude mit Tragwerken in Massivbauweise einschließlich massiver oder leichter Dacheindeckung

Nr.	Gebäudeart	in Euro/m ³
12.	andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	58,-
13.	mehrgeschossige Verkaufsstätten	
13.1	bis 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	98,-
13.2	der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	73,-
14.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	
14.1	bis 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	84,-
14.2	der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	73,-
15.	Parkhäuser und Garagen	
15.1	Kleingaragen	82,-
15.2	eingeschossig über Erdgleiche	92,-
15.3	mehrgeschossig über Erdgleiche	98,-
15.4	eingeschossig unter Erdgleiche	122,-
15.5	mehrgeschossig unter Erdgleiche	127,-
16.	sonstige gewerbliche Bauten	72,-
17.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser, Blumenbindereien)	
17.1	bis 1500 m ³ Bruttorauminhalt	26,-
17.2	der 1500 m ³ übersteigende Bruttorauminhalt	18,-
18.	sonstige bauliche Anlagen, wie Schuppen, Lauben, offene Feldscheunen und Ähnliches	30,-

Zuschläge:

Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen ist der Rohbauraummeterpreis um 5%, bei Hochhäusern um 10 % zu erhöhen.

Bei Hallenbauten mit Tragkonstruktionen für Krananlagen ist der Rohbauraummeterpreis für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich um 32,- Euro/m² zu erhöhen.

Sonstiges:

Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung ist für die Ermittlung des Rohbauwertes die offensichtlich überwiegende Nutzung maßgebend. Liegt ein offensichtliches Überwiegen einer Nutzung nicht vor, sind zur Ermittlung des Gesamtrohbauwertes die Rohbauraummeterpreise für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten anteilig einzusetzen.

Die Mehrkosten für Außenwandverkleidungen und für alle von den üblichen Flachgründungen abweichenden Gründungsarten (elastisch gelagerte Platten, Pfahlgründungen, Brunnengründungen mit tragenden Bodenplatten und Balkenroste o. Ä.); für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss, sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten zuzurechnen.

Die angegebenen Rohbauraummeterpreise sind auch bei Prüfaufträgen an die Prüfsachverständigen für Baustatik anzuwenden.